



Integrationsfachdienst
Bremerhaven/Wesermünde

Träger:

eww.
Elbe-Weser Welten



JAHRESBERICHT

- Ergebnisbeobachtung -

des Integrationsfachdienstes
Bremerhaven/Wesermünde



INHALT

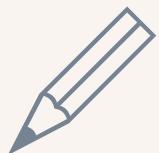
Vorwort	3
1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX	4
1.1 Berufsbegleitung	4
1.1.1 Auftraggeber Integrationsamt	4
1.1.2 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation	6
1.2 Arbeitsvermittlung	6
1.2.1 Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS	6
1.2.2 Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit	8
1.2.3 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation	8
1.2.4 Sonstiges	8
2. Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)	9
3. Arbeitstraining Im Betrieb (ATiB)	10
4. Weitere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben	11
4.1 Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InbeQ)	11
4.2 Jobcoaching AP	11
4.3 Berufliche Orientierung für junge Menschen	12
4.4 Beratungsstelle Budget für Arbeit	13
5. Qualitätssicherung	13
6. Öffentlichkeitsarbeit	14
7. Personalentwicklung	15
8. Herausforderungen und Ausblick	15



Vorwort

Der vorliegende Bericht bildet das Leistungsspektrum des Fachbereiches Integrationsfachdienst (IFD) Bremerhaven/Wesermünde ab und beschreibt so die Entwicklungen für das Jahr 2024 in den Bereichen:

- Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung als Kernbereiche des IFD sowie Berufsbegleitung im Rahmen von Unterstützter Beschäftigung
- Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)
- Arbeitstraining im Betrieb (ATiB) und Anleitung und Begleitung im Budget für Arbeit
- Beratungsstelle Budget für Arbeit
- Weitere dem Fachbereich angegliederte Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben



Grundlage für die Auswertung der Ergebnisse in den Bereichen Berufsbegleitung, Arbeitsvermittlung und ATiB ist die Dokumentation in „KlifdWeb“, im Bereich der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung „stepnova“.

Diese Jahresauswertung ist eine Darstellung der Tätigkeiten im Integrationsfachdienst für das Integrationsamt und weitere Auftraggeber. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bildet der Bericht die enorme Bedeutsamkeit der Teilhabe am Arbeitsleben ab.

Im Juni 2024 startete die neue Beratungsstelle Budget für Arbeit und wird erstmalig im Bericht erwähnt. Eine Auswertung erfolgt allerdings erst nach einem Jahr, so dass die Ergebnisse in den nächsten Jahresbericht einschließen.

Im Berichtszeitraum nutzten 340 Personen das Dienstleistungsspektrum des IFD, hinzu kamen die Teilnehmer*innen der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung, der Beruflichen Orientierung für junge Menschen mit besonderen Bedarfen sowie des JobcoachingAP im Fachbereich IFD.

1. Die Kernbereiche des Integrationsfachdienstes: Berufsbegleitung und Arbeitsvermittlung gemäß § 185 und §§ 192 ff SGB IX

Seit dem 01.01.2023 bildet der neue Vertrag mit dem Integrationsamt Bremen die Arbeitsgrundlage für die Berufsbegleitung von 65 schwerbehinderten Menschen mit einem Arbeitsplatz in Bremerhaven. Das Kontingent wurde aufgrund der dauerhaft hohen Auslastung in diesem Bereich von 60 auf 65 Klient*innen erhöht.

Im Bereich Arbeitsvermittlung blieb das Kontingent zur Unterstützung auch mit der neuen Beauftragung bei 30 schwerbehinderten Arbeit suchenden Bremerhavener Menschen.

Die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung für schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen wird weiterhin im Einzelfall und nicht bezogen auf ein konkretes Kontingent finanziert.

Die Anleitung und Begleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX in Kooperation von IFD und beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderung war im Vertrag zwischen Amt für Versorgung und Integration, der Elbe-Weser Welten gGmbH als Träger des IFD, der Elbe-Weser Welten gGmbH als Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem Lebenshilfe e.V. bezogen auf die Beauftragung in Einzelfällen geregelt.

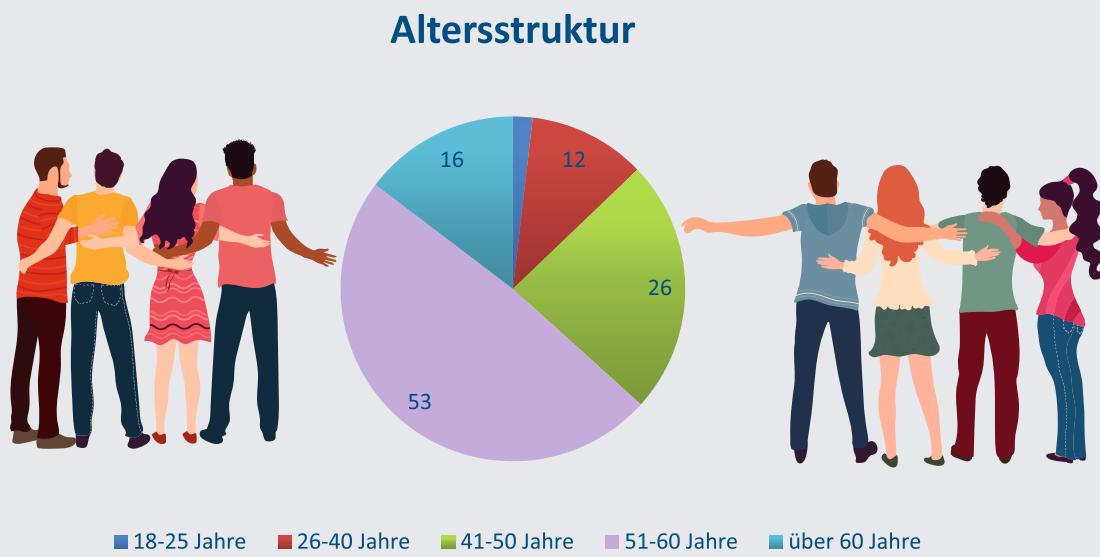
Über die Gemeinsame Empfehlung – Integrationsfachdienste der BAR bildete ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Reha-Träger mit einem Kontingent zur Unterstützung von 28 Personen und ein Vertrag mit der Agentur für Arbeit Stade mit einem Kontingent von 12 Personen die Grundlage im Bereich Arbeitsvermittlung für Rehabilitand*innen. Andere Träger der beruflichen Rehabilitation haben den IFD darüber hinaus einzelfallbezogen beauftragt.

1.1 Berufsbegleitung

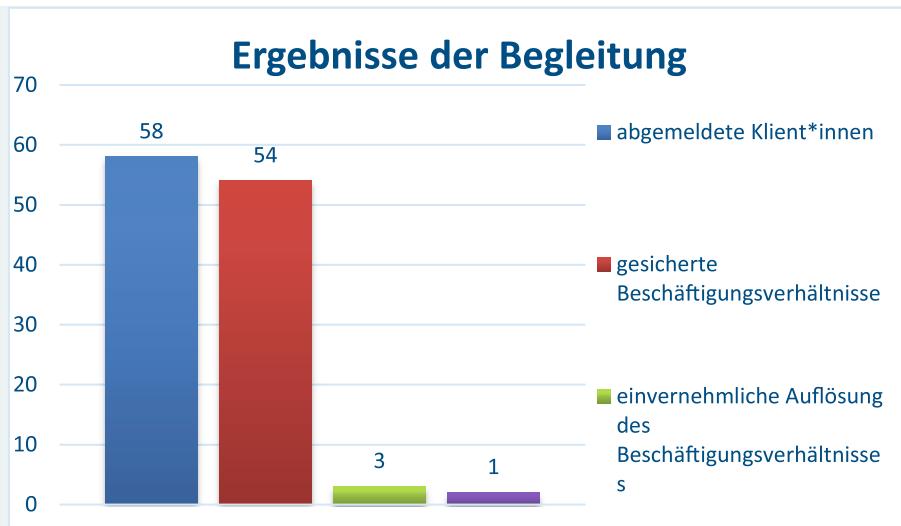
1.1.1 Auftraggeber Integrationsamt

Im Jahr 2024 nutzten insgesamt 109 Klient*innen, 59 Männer und 50 Frauen, die Berufsbegleitung. Im Berichtszeitraum wurden 58 Personen abgemeldet und 40 Personen neu aufgenommen.

Die Altersstruktur der Klient*innen war wie folgt verteilt:



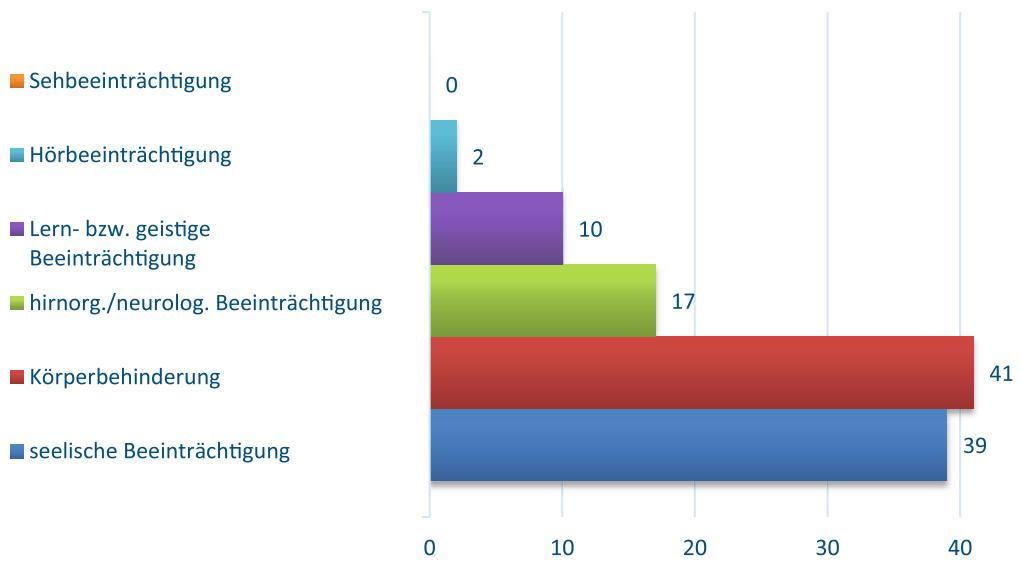
Im Jahr 2024 konnte durch die Begleitung der Kolleginnen erneut ein Großteil der Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden, wie die folgende Darstellung zeigt:



Initiiert wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsbegleitung u.a. durch die Örtliche Fürsorgestelle bei 6 Klient*innen, durch Eigeninitiative und durch das private Umfeld bei 39, durch Arbeitgeberbeauftragte (z. B. den Betriebsarzt, Sozialdienst etc.) bei 35, durch medizinische Einrichtungen bei 10 und durch soziale Einrichtungen bei 3 Personen.

Bei den 109 Personen, die von den Mitarbeiterinnen der Berufsbegleitung im Jahr 2024 unterstützt worden sind, handelte es sich wie bereits im vorangegangenen Jahr erneut zum größten Teil um Personen mit einer seelischen Beeinträchtigung. Eine weitere große Gruppe bildete Klient*innen mit einer Körperbehinderung.

Beeinträchtigungen (Berufsbegleitung)



1.1.2 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation

Im Jahr 2024 nutzten insgesamt 6 Klient*innen anderer Auftraggeber die Berufsbegleitung.

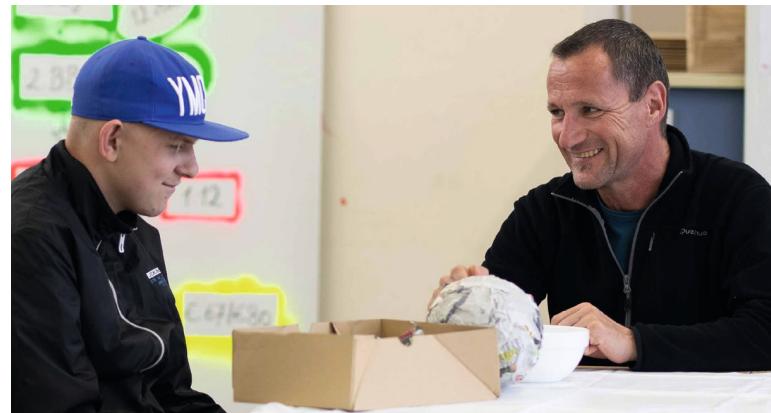
1.1.3 Berufsbegleitung nach UB/ATiB

Zusätzlich zu den 109 der betreuten Personen durch die Berufsbegleitung kommen 8 Beauftragungen durch die Berufsbegleitung nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung und 6 Beauftragungen nach ATiB, also im Budget für Arbeit.

Von den 8 Beauftragungen nach der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung kam es zu einer Beauftragung durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, 5 Beauftragungen durch das Integrationsamt Hildesheim und einer Beauftragung durch das Integrationsamt Bremen.

Von den 6 Klient*innen, die Anleitung und Begleitung im Budget für Arbeit erhielten, wurden alle durch die Mitarbeiter*innen des IFD durchgeführt. Das Integrationsamt Bremen war in 5 Fällen Auftraggeber. Hinzu kommt ein Klient, der durch die Eingliederungshilfe (Sozialamt) Bremerhaven begleitet wurde. Die aktuellen Fälle der Lebshilfe Bremerhaven e. V. werden derzeit nicht an den IFD gemeldet.

1.2 Arbeitsvermittlung



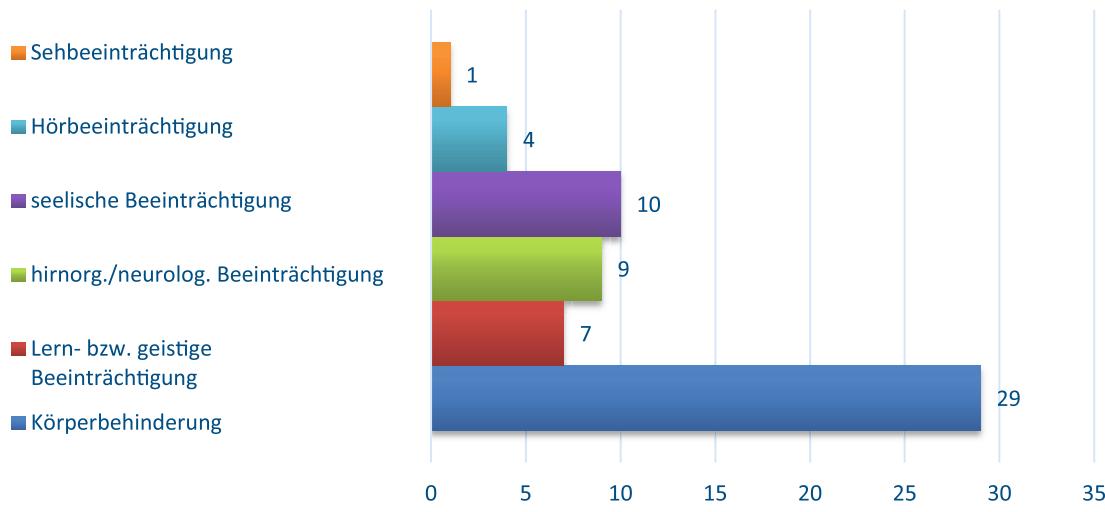
1.2.1 Arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit Anspruch auf AVGS

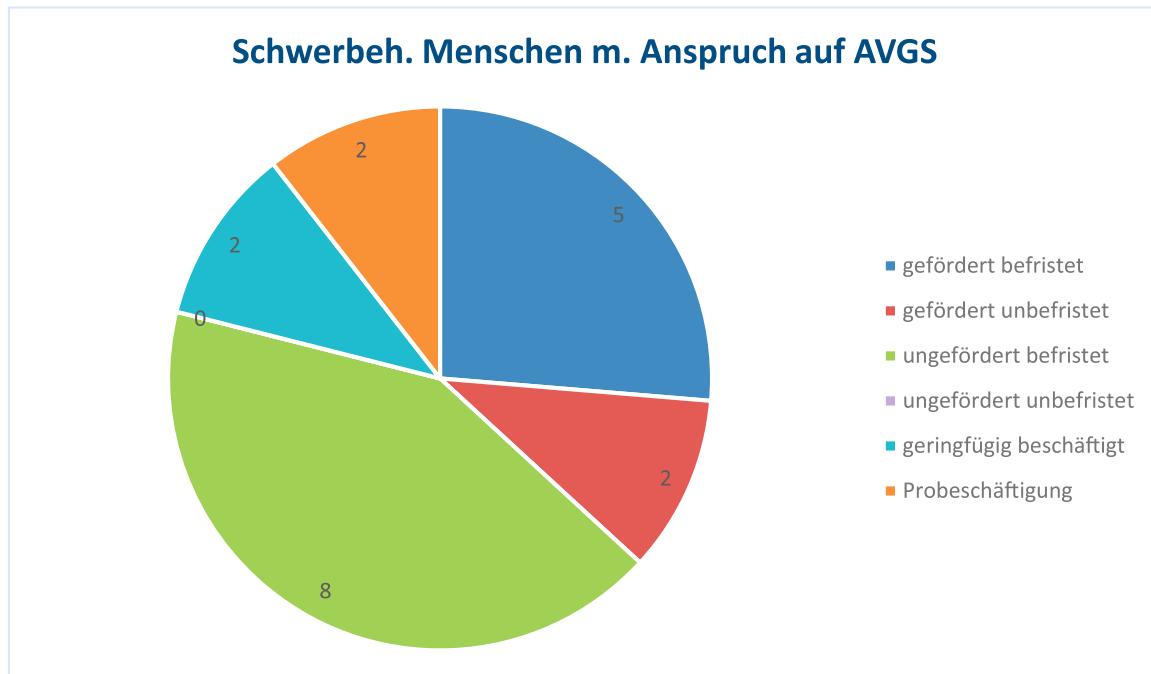
Im Berichtszeitraum nutzten 60 Arbeit suchende schwerbehinderte Menschen (38 Männer und 22 Frauen) die Arbeitsvermittlung im IFD. 40 Personen wurden im Jahr 2024 neu angemeldet und 45 Personen abgemeldet. Von den im Jahr 2024 abgeschlossenen 45 Teilnehmer*innen aus der Gruppe der Arbeit suchenden schwerbehinderten Menschen wurden 22 Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 42,2 %.

Zwei der Vermittlungen erfolgten in einem Inklusionsbetrieb.

Begleitet wurden darüber hinaus im Berichtszeitraum 15 Personen bei der Sicherung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen der Vermittlung, darunter 8 Männer und 7 Frauen.

Beeinträchtigungen (Arbeitsvermittlung v. schwerbeh. Menschen)





1.2.2 Reha-Kontingente der Agenturen für Arbeit

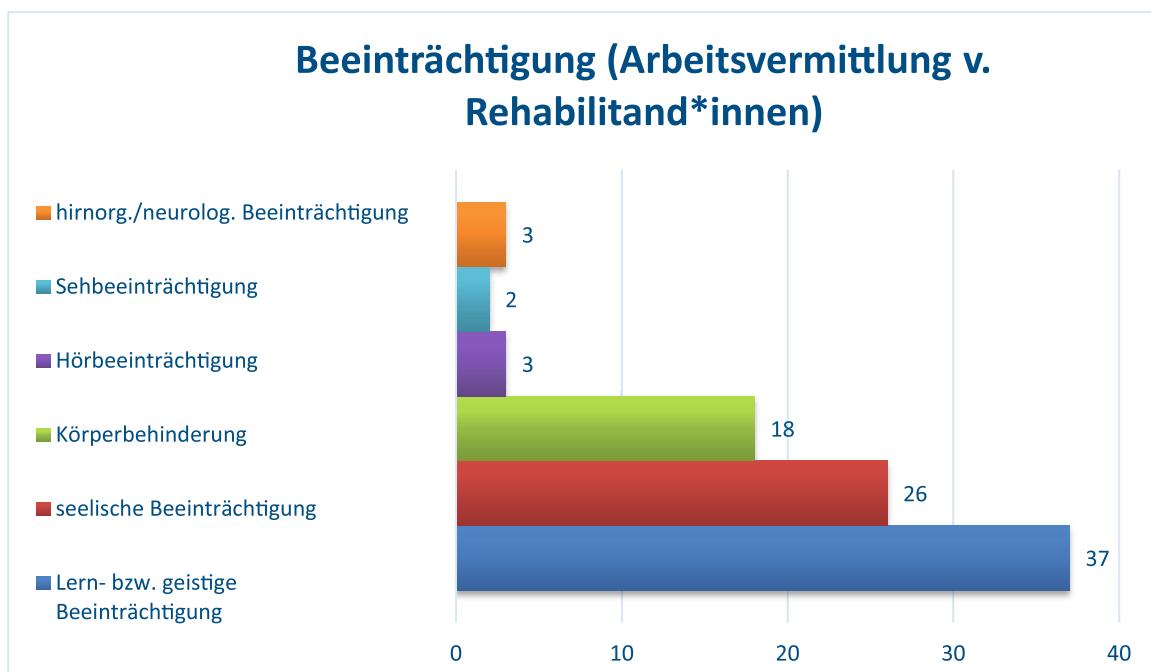
Über die Reha-Kontingentvereinbarung nutzten insgesamt 89 Personen die Arbeitsvermittlung des IFD, davon waren es 54 Männer und 35 Frauen. Von den 89 Personen wurden 61 von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und 28 von der Agentur für Arbeit Stade beauftragt. Im Reha-Kontingent wurden im Berichtszeitraum 56 Personen neu aufgenommen und 57 abgeschlossen.

Bei den Rehabilitand*innen zeigt sich eine vollständig

andere Verteilung der grundlegenden Beeinträchtigung als bei den Personen mit einer Schwerbehinderung:

Von den 57 Personen, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden, konnten 26, also fast jede*r zweite Teilnehmer*in in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

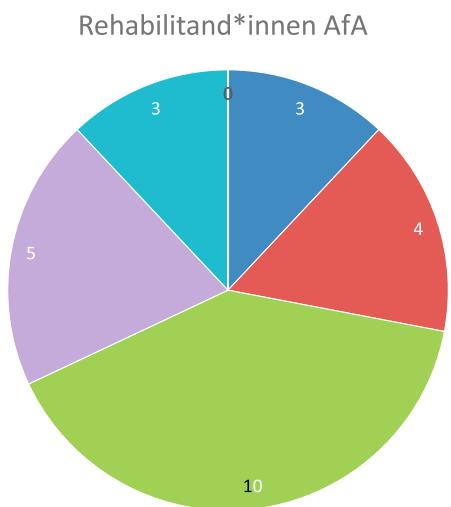
Begleitet wurden darüber hinaus 37 Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses nach Vermittlung, teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2023, davon waren es 23 Männer und 14 Frauen.



1.2.3 Einzelfallbeauftragungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation

Durch Einzelfallbeauftragungen der Deutschen Rentenversicherungsträger sind im Berichtszeitraum 38 Personen durch die Arbeitsvermittlung begleitet worden, 22 Männer und 16 Frauen.

Von den Abschlüssen im Jahr 2024 sind 26 Teilnehmer*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt worden, fünf Personen haben eine berufliche Weiterbildung begonnen.

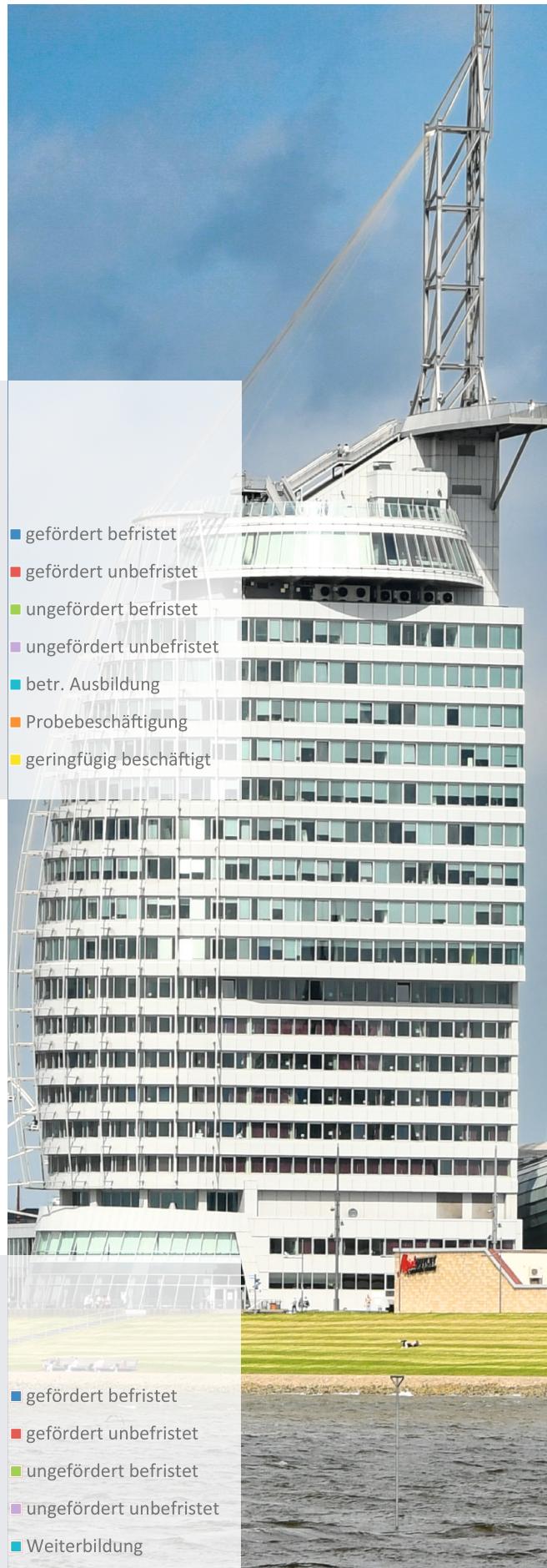
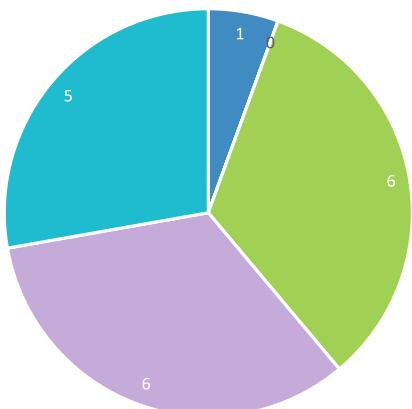


Teilweise aus Vermittlungen im Jahr 2023 heraus wurden 16 Personen bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses unterstützt, 9 Männer und 7 Frauen.

1.2.4 Sonstiges

Bezogen auf den gesamten Vermittlungsbereich ist zu beschreiben, dass die Mitarbeiter*innen zur Vorbereitung auf die Vermittlung in geeignete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse 27 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung begleitet haben.

Deutsche Rentenversicherungen



2. Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)



Mit Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes trat zum 01.01.2022 der § 185a SGB IX in Kraft, auf dessen Grundlage bundesweit Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber eingerichtet wurden. Mit der Einrichtung der EAA wurden die Tätigkeiten der vorherigen Integrationsberatung mit dem Ziel aufgestockt noch intensiver auf Arbeitgeber*innen zuzugehen um sie bei der Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes zu beraten, informieren und zu unterstützen. Der IFD Bremerhaven wurde hierfür ab 01.01.2023 mit einer ganzen Stelle ausgestattet. Der Sitz der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber ist weiterhin im Fischereihafen.

Die zuvor gesetzten Strukturen der Integrationsberatung erwiesen sich in der Weiterentwicklung der Tätigkeitsfel-

der der EAA als sehr hilfreich. Da die Vorgaben und die Anforderungen des Dokumentationssystems über die bisherigen Vorgaben der Integrationsberatung hinausgehen, bestand der Arbeitsschwerpunkt der EAA in 2023 neben der Kontaktaufnahme zu den Betrieben und möglichen Netzwerkpartnern in der Anpassung von Strukturen und der Erstellung von individuell erfragten Informationsmaterialien.

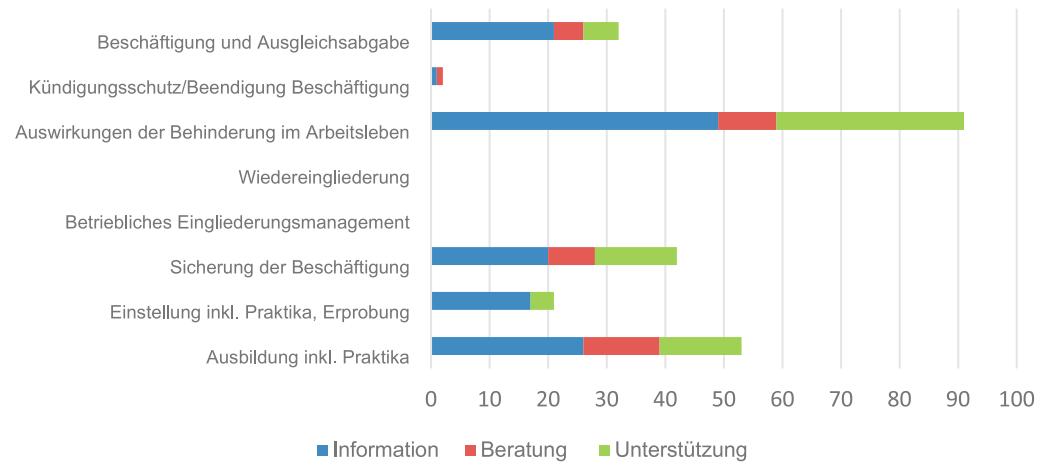
Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Amt für Versorgung und Integration Bremen und dem Integrationsfachdienst Bremerhaven-Wesermünde wurden folgende Leistungskennzahlen für die Ansprachen der Arbeitgeber bezüglich Information, Beratung und Unterstützung durch die EAA festgelegt und folgende Ergebnisse erzielt:

Leistungskennzahl	Ergebnis	Veränderung zu 2023
120 Betriebskontakte gesamt	170 reine Betriebskontakte (ohne die Kontakte, die für den Betrieb durchgeführt wurden)	Plus 30 %
60 neue Betriebskontakte	64 neue Betriebskontakte, davon ca. 50 % einmalige Kontakte	



Die folgende Grafik zeigt zum einen den Anlass der Kontaktaufnahme, zum anderen die Beratungsinhalte. Es wird vor allem transparent, dass in diesem Jahr das Thema Einstellung im Vordergrund stand. Die reine Informationsvermittlung übersteigt die Beratungs- und Unterstützungsanteile, wobei sich die Information zu der Beratung nicht immer sauber abgrenzen lässt. Der Schwerpunkt der Beratung in Bezug auf Einstellung ist mit dem immer brisanter werdenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu erklären, der Betriebe veranlasst, sich mit der Einstellung von schwerbehinderten Menschen noch einmal neu auszutauschen.

2024 Anlass der Kontaktaufnahme



3. Arbeitstraining im Betrieb (ATiB)

Auf der Grundlage von Beschlüssen der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde das Programm JobBudget in Bremerhaven Mitte 2015 - 31.12.2018 im IFD umgesetzt. JobBudget bezeichnete den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Bis zum 31.12.2022 wurde das Projekt im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung zum IFD-Grundvertrag mit dem Integrationsamt unter dem Namen „Übergang WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt“ (ÜWA) fortgeführt.

Zum 01.01.2023 startete das Modellprojekt „Arbeitstraining im Betrieb (ATiB)“, das inhaltlich deutlich an ÜWA angelehnt ist, aber auch eine intensivere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem IFD und den Bremerhavener Werkstätten für Menschen mit Behinderung beinhaltet, die in einer Kooperationsvereinbarung geregelt ist.

Zielgruppe des Programms sind schwerbehinderte Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die sich im Arbeitsbereich der WfbM befinden, und die Interesse haben, sich mit intensiver Unterstützung durch (Langzeit-)Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuprobieren.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Plätze für im Lebenshilfe e.V. beschäftigte Menschen und drei Plätze für in der EWW beschäftigte Menschen angeboten.

Im Jahr 2024 nutzten insgesamt acht Menschen das Programm ATiB (vier Männer und vier Frauen). Eine Teilnehmende wurde nach Abschluss des Programmes in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Ausbildung) vermittelt. Eine Teilnehmerin hat nach Abschluss zu einem Projekt anderer Anbieter gewechselt (DRK, Café Solferino).

Vier Teilnehmende sind in die WfbM zurückgekehrt. Dies erfolgte entweder aus gesundheitlichen Gründen oder auf eigenen Wunsch aufgrund von Überforderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zwei Teilnehmende wurden verlängert mit der Aussicht 2025 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen zu werden.

Alle acht Teilnehmenden verfügten über eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit.



Besondere Unterstützungsbedarfe ergaben sich bei fünf Teilnehmenden aufgrund einer geistigen Beeinträchtigung und Lernbehinderung, bei drei Teilnehmenden aufgrund einer seelischen Behinderung. Zusätzliche Einschränkungen ergaben sich in einem Teilnehmer eine Drogenproblematik so dass die Maßnahme beendet wurde.

Die gemachten Erfahrungen zeigten weiterhin die hohe Relevanz der Passgenauigkeit der betrieblichen Einsatzorte auf. Die intensive Begleitung der Teilnehmenden durch den IFD wurde auch von Seiten der Betriebe geschätzt. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen an die Berufsfelder und die gemeinsame Reflexion mit dem IFD ermöglichte den Teilnehmenden die Formulierung von Unterstützungsbedarfen und Lernzielen in zielgerichteten Qualifizierungen. Die Notwendigkeit der Langzeitqualifizierungen ergab sich beispielweise aufgrund von betrieblichen und fachlichen Anforderungen. Aber auch beim Aufbau von Sicherheit in „neuen“ Strukturen mit „neuen“ Rahmenbedingungen, für das Erlernen einer selbstständigen Arbeitsweise und den Aufbau von Identifikation mit den Betrieben war eine häufig langfristige intensive Begleitung wichtig.

Das Modellprojekt ATiB ist, eingeschlossen der Vorgängerprojekte, seit vielen Jahren eine tolle Möglichkeit für Beschäftigte der WfbM, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine intensive, individuelle und langfristige Begleitung zu gestalten. Auch diejenigen, die sich zur Rückkehr in die Werkstatt entschieden haben, profitieren von den Erfahrungen und dem neu Erlernten. Bedingt durch die Tatsache, dass die Laufzeit zum 31.12.2025 endet, bestehen Unsicherheiten bei den Kolleg*innen im Fachbereich Integrationsfachdienst, aber auch bei den Teilnehmenden selbst. Sie haben Sorge, dass sie nicht mehr viel Zeit haben, um einen Arbeitsplatz zu finden und setzen sich selbst unter Druck.

Über die Zukunft dieses Erfolgsprojekts sollte daher möglichst zeitnah entschieden werden, damit alle Beteiligten das Ziel der Beschäftigten, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, störungsfrei und mit der notwendigen Ruhe weiterverfolgen können. Die Zugangsmöglichkeiten für Personen mit auswärtigen Kostenträgern sollten im Sinne einer Gleichbehandlung angepasst werden und ggfs. eine entsprechende Anpassung des Kontingents erfolgen.

4. Weitere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben

4.1 Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ)

Seit 2009 setzen die Elbe-Weser Welten gGmbH (EWW) im Fachbereich Integrationsfachdienst auf der Grundlage der Vergabeunterlagen von Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InBeQ) nach § 55 Sozialgesetzbuch SGB IX der Bundesagentur für Arbeit, Regionales Einkaufszentrum Nord, die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung um.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 29 Teilnehmer*innen unterstützt. Dabei handelte es sich um 19 Männer und 10 Frauen.

Von den 29 Teilnehmer*innen sind 11 im Berichtszeitraum neu aufgenommen worden und 14 haben die Maßnahmen mit diesen Ergebnissen verlassen:

- drei Teilnehmer: sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (Tischler, Callcenter, Inklusionsbetrieb)
- zwei Teilnehmer haben eine Weiterbildung bzw. Umschulung begonnen
- ein Teilnehmer: Abbruch aus gesundheitlichen Gründen
- ein Teilnehmer: Beendigung der Maßnahme durch die Agentur für Arbeit
- zwei Teilnehmer*innen wurden nach Auslaufen der Maßnahme in die Arbeitsvermittlung oder andere Hilfesysteme übergeleitet

Zusammenfassend lässt sich auch für das Jahr 2023 beschreiben, dass dem Faktor „Gruppe“ in den Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung eine immens hohe Bedeutung zukam. Die Teilnehmer*innen lernten, miteinander Verantwortung für ihr gemeinsames Ziel, in sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen, zu tragen.

Der Einsatz vielfältiger Methoden – beispielsweise der Einsatz einzelner Methoden aus der persönlichen Zukunftsplanung und des Jobcoachings – hat zur Stärkung der einzelnen Teilnehmer*innen wie der Gruppen beigetragen. Die engmaschige und Teilnehmer bezogene Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit vor Ort erlebten die Teilnehmer*innen als hohe Wertschätzung.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Unterstützungsbedarfe der zugewiesenen Teilnehmer*innen im Laufe der letzten Jahre angestiegen sind. Unter anderem bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten sie kaum Erfahrungen durch Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt machen und haben somit nur wenig Vorstellung von Arbeit und für sie geeignete Arbeitsbereiche. Zudem zeigen sich erhebliche zusätzliche Unterstützungsbedarfe in Bezug auf rechtliche bzw. Wohnbetreuung, Geldangelegenheiten, psychische Stabilität sowie Beherrschung der Kulturtechniken, Kommunikations- und Konzentrationsfähigkeit und den Umgang mit Stresssituationen.

4.2 Jobcoaching AP

Ende 2020 wurde das Begleitangebot Jobcoaching^{AP} (AP= am Arbeitsplatz) in Trägerschaft der EWW im Fachbereich Integrationsfachdienst räumlich und thematisch angesiedelt. Jobcoaching^{AP} ist eine Leistung, die der nachhaltigen Teilhabe am Arbeitsleben dient und das soziale System des Betriebes bei der Gestaltung und Umsetzung von Lern- und Entwicklungsprozessen begleitet.

Im zweiten Halbjahr 2022 initiierte das Integrationsamt Niedersachsen gemeinsam mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim ein Modellprojekt „Zusätzliche Aufgaben für die Integrationsfachdienste (IFD) mit dem Teilprojekt „Jobcoaching“. Ziel des Teilprojektes ist eine niedersachsenweite Implementierung des noch nicht in allen Landesteilen angebotenen Jobcoaching^{AP}. Die beiden Kolleg*innen, die diesen Bereich abdecken, haben sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, sich für einen Pool zur Verfügung zu stellen, in dem alle interessierten Jobcoaches erfasst werden können, die in Niedersachsen tätig sein möchten. Zudem wurden Einzelbeauftragungen durch das Integrationsamt Bremen bewilligt.

Im Berichtszeitraum wurden sechs Klient*innen von zwei Kolleg*innen mit entsprechenden Stundenanteilen am Arbeitsplatz begleitet. Zwei davon wurden auch in 2024 beendet. In einem Fall wurde leider trotz der gemeinsamen Bemühungen eine Kündigung ausgesprochen, der andere Fall wurde erfolgreich beendet. Zwei

Beauftragungen liefen dabei über das Integrationsamt Bremen und vier über das Integrationsamt Niedersachsen. Zusätzlich gab es mehrere Anfragen, die aus unterschiedlichen Gründen allerdings nicht zu einem Auftrag führten. Teilweise wurden andere Lösungen gefunden oder die Bereitschaft des Betriebes, sich für das Jobcoaching^{AP} zu öffnen, war nicht vorhanden, oder aber es kam durch lange Erkrankung des Klienten nicht zustande. Insgesamt betrachtet wird weiterhin deutlich, dass die Möglichkeit des Jobcoaching^{AP} noch zu wenig bekannt ist. Betriebe und Unternehmen, die sich diesem Unterstützungsangebot geöffnet haben, waren sehr zufrieden und werden ihre Erfahrungen hoffentlich weitergeben.

4.3 Berufliche Orientierung für junge Menschen

Im Sommer 2021 erhielt EWW den Zuschlag für die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen Bedarfen, in denen Schüler*innen (SuS) mit Förderbedarf im Bereich Lernen und Wahrnehmung und Entwicklung Unterstützung erhalten, einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Die ersten beiden Kohorte sind bereits abgeschlossen. Mit den teilnehmenden SuS wurde viel ge- und erarbeitet.

Die dritte Kohorte läuft noch bis zum Ende des Schuljahrs 2024/2025.

Aus den ersten beiden Kohorten ergaben sich folgende Ergebnisse:

1. KOHORTE:

- 3 Abbrüche im Maßnahmenzeitraum, daher fehlende Kenntnis über Verbleib
- 1 schulische Ausbildung (Altenpflegeassistenz)
- 2 theoriereduzierte Ausbildungen (Garten- und Landschaftsbau und Maler)
- 1 Reha-BvB
- 1 Übergang in den Berufsbildungsbereich einer WfbM
- 2 Jobcenter
- Die weiteren SuS befinden sich weiterhin im Schulsystem
- 6 Verlängerung der Maßnahme und damit Einbezug in die 2. Kohorte

2. KOHORTE:

- 1 Abbruch im Maßnahmenzeitraum
- 4 Vollausbildungen (MFA, Floristik, Kfz-Mechatronik und Anlagenmechaniker SHK)
- 1 schulische Ausbildung (Pflegeassistenz)
- 1 theoriereduzierte Ausbildungen (Garten- und Landschaftsbau)
- 2 Übergänge in den Berufsbildungsbereich einer WfbM
- 8 Reha-BvB (bei einem TN wird erst ein Sprachkurs durchgeführt, bei einer anderen TN ist unklar, ob sie noch in ein EQ wechselt)
- 1 Einstiegsqualifizierung (Kfz-Mechatronik)
- 3 Teilnahmen an der Maßnahme „Kompass“ zur weiteren beruflichen Orientierung
- 4 TN sind in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergegangen (Küche, Garten- und Landschaftsbau, Lager und Verkauf)
- Die weiteren SuS befinden sich weiterhin im Schulsystem (BO-Klasse, Praktikumsklasse)

Dieses Ergebnis ist aus unserer Sicht ein großer Erfolg, da nur drei der bisherigen Schüler*innen in eine WfbM übergegangen sind. Für diese Personen ist dieser Weg zum jetzigen Zeitpunkt genau der richtige.

Der bisherige Vertrag zu den Maßnahmen der Beruflichen Orientierung für junge Menschen läuft bis Ende des Schuljahrs 2024/2025. Ab 2025 werden die Maßnahmen über das Startchancen-Programm des Bundes mit Kofinanzierung des Integrationsamtes fortgeführt. Wir sind sehr froh, dass dieses wichtige Angebote dadurch bestehen bleiben kann und durch die parallele Laufzeit von zwei Kohorten auch wieder zwei Kolleg*innen gemeinsam in dem Bereich tätig sein können.



4.4 Beratungsstelle Budget für Arbeit

Seit Januar 2018 haben Werkstattberechtigte einen Rechtsanspruch auf ein „Budget für Arbeit“ (n. § 61 SGB IX), wenn sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt antreten wollen. Die Nachfrage nach dieser neuen beruflichen Teilhabemöglichkeit bleibt allerdings bislang hinter den Erwartungen zurück.

Die Träger der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in Bremerhaven, Lebenshilfe e. V. (LH) und Elbe-Weser Welten gGmbH (EWW), und der Fachbereich Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft der EWW beabsichtigen daher, ihre jahrzehntelangen Erfahrungen in der Teilhabe wesentlich behinderter Menschen am Arbeitsleben zu bündeln, um ein neues Angebot zur aktiven Begleitung von ratsuchenden Personen und Betrieben sowie einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aufklärung in der Stadt Bremerhaven über das Budget für Arbeit (BfA) zu schaffen.

Die Beratungsstelle in Bremerhaven profitiert dabei von den Erfahrungen, die mit der Installation dieses Angebots in der Stadt Bremen bereits im Vorfeld gemacht wurden.

Vor allem Anspruchsberchtigte, die keiner WfbM angeschlossen sind, haben kaum Informationsmöglichkeiten zum BfA und zudem bislang auf keine umfassende Unterstützung bei der Zielerreichung zurückgreifen können, wie es das Arbeitstraining im Betrieb (ATiB) für Werkstattbeschäftigte vorsieht.

Mit dem Modellvorhaben sollen Erfolgsfaktoren und hemmende Faktoren in den Fokus genommen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung in drei entscheidenden Handlungsfeldern gefunden werden:

1. Aufklärung und Information

2. Wegbegleitung

3. Evaluation

Damit soll es gelingen die Leistungsberechtigten zielgruppenspezifisch aufzuklären, zu informieren und sie aktiv auf ihrem individuellen Weg ins Budget für Arbeit zu begleiten.

Zusätzlich zu den individuellen Schritten der Leistungsberechtigten werden im Projektverlauf Hinweise auf strukturelle Probleme und Hürden in den Blick genommen, um in Folge ggf. an deren Verringerung mitwirken zu können.



5. Qualitätssicherung

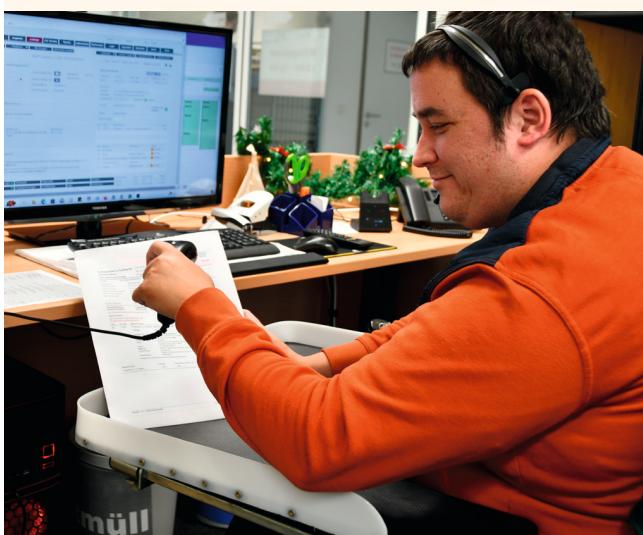
Im Jahr 2024 haben die Elbe-Weser Welten gGmbH und somit auch der IFD als Fachbereich die DIN ISO-Zertifizierung erhalten. In diesem Zusammenhang und im Überwachungsaudit im Rahmen der notwendigen nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) hat sich der IFD vor allem mit folgenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität beschäftigt:

- Überprüfung und Anpassung bestehender und Erstellen noch nicht vorhandener Prozessbeschreibungen
- Anpassungen von Zielen des Fachbereichs (z. B. Vermittlungs- und Sicherungsquote)
- Anpassung der Abfrage zur Kundenzufriedenheit mit prozentualer Auswertung

Darüber hinaus umfasst die Sicherung der Qualität im IFD weitere Ebenen:

- interne Audits finden jährlich statt, zusätzlich Kurzaudits in allen Bereichen
- Qualitätsmanagementsystem KASSYS / Dokumentation nach KlifdWeb
- Nutzer*innenbefragung
- Koordinierungsausschuss
- Beirat der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber

- Zur Sicherstellung der Standards fanden regelmäßige Treffen mit dem Koordinator des Integrationsamtes und den Leitungen der IFD im Land Bremen statt.
- Die Mitarbeiter*innen der Berufsbegleitung nutzten die seit Jahren etablierten Monatsgespräche in der Örtlichen Fürsorgestelle zum fachlichen Austausch. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs Arbeitsvermittlung trafen sich mit gleicher Zielsetzung wöchentlich mit den Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven, mit der Agentur für Arbeit Stade nach Bedarf.
- 14-tägig traf sich das gesamte Team im Fachbereich IFD zum kollegialen Austausch, zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Regelung organisatorischer Angelegenheiten.
- Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den Mitarbeiter*innen je nach Arbeitsschwerpunkt und Bedarf
- Der Träger des IFD ist Mitglied bei der BAG-UB und der LAG-UB Nds./HB. Aktuelle Entwicklungen, die im Zusammenhang mit Integrationsfachdiensten und/oder der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung stehen, werden über diese Verteiler zeitnah kommuniziert.
- Auf Fachtagungen der BAG-UB haben sich Mitarbeiter*innen über die Entwicklungen im Bereich der Integrationsfachdienste und der Unterstützten Beschäftigung informiert und an Workshops teilgenommen. Zusätzlich haben sie an den Qualitätsnetzwerken Jobcoaching^{AP} und Übergang Schule-Beruf teilgenommen.
- Regelmäßig haben alle Teams des IFD auch in diesem Berichtszeitraum die Supervision genutzt.
- Je nach Arbeitsschwerpunkt nutzten Mitarbeiter*innen und Leitung den fachlichen Austausch mit den je relevanten Netzwerken, wie beispielsweise Therapiezentren oder Beratungsstellen.



6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Homepage des IFD wurde modernisiert, aktualisiert und barrierefreier gestaltet.

Auch in 2024 sind in der Zeitschrift des Trägers „Das Journal“ regelmäßig Berichte zu aktuellen Themen aus dem IFD erschienen.

Im Rahmen des Social Media Auftritts des Trägers Elbe-Weser Welten wurden auf Facebook, Instagram und LinkedIn Bereiche und/oder Aktivitäten des IFDs vorgestellt.

Kolleg*innen des IFD nehmen regelmäßig an Sitzungen des Inklusionsbeirats und den Inklusionskonferenzen in Bremerhaven teil.

Zusätzlich wurden folgende Netzwerke und Veranstaltungen für die Bekanntmachung der Angebote genutzt:

- Intensive Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Inklusives Bremerhaven in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Funktionen
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Schule, Wirtschaft, Wissenschaft
- Vorstellung unserer Angebote bei unterschiedlichen Veranstaltungen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der BIS, dem ATZ und der Hochschule Bremerhaven
- Workshop der EAA Bremen und Bremerhaven bei der Jahrestagung der BAG UB
- Implementierung eines Arbeitgeberaustauschs durch die EAA
- u.v.m.



7. Personalentwicklung

- Im Bereich Arbeitsvermittlung waren vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit (zwei mit 33,5 Std, eine mit 30 Std, eine mit 19,5 Std) tätig
- Im Bereich Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber war eine Kollegin in Vollzeit beschäftigt
- Im Bereich Berufsbegleitung arbeiteten drei Mitarbeiterinnen in Vollzeit
- Im Bereich Arbeitstraining im Betrieb arbeitete ein Mitarbeiter in Vollzeit
- Im Bereich der Maßnahmen Unterstützte Beschäftigung arbeiteten fünf Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen (anteilig zwei Personen 15 Wochenstunden Jobcoaching^{AP}).
- Im Bereich der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung für junge Menschen arbeiteten bis zum Ende der zweiten Kohorte zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit, anschließend nur noch eine.
- zusätzlich wurde im Fachbereich IFD eine Duale Studentin (Soziale Arbeit) beschäftigt.
- die Fachbereichsleitung des Bereichs arbeitet in Vollzeit.

8. Herausforderungen und Ausblick

Das Jahr 2024 brachte einige Herausforderungen mit sich. Vor allem sinkende Klient*innenzahlen im Bereich der Berufsbegleitung wurden deutlich. Viele Personen, die sich hilfesuchend an den IFD wendeten, hatten nur einen geringen Grad der Behinderung und konnten somit nicht unterstützt werden. Ein großer Anteil der Menschen, die neu in den IFD kommen und auch der deutlich größte Anteil derer, die leider keine Unterstützung durch den IFD erhalten können, sind Personen mit erheblichen seelischen oder psychischen Einschränkungen.

Die unsichere wirtschaftliche und politische Lage machte sich im Jahr 2024 in der Zusammenarbeit mit Betrieben bemerkbar. Viele Unternehmen sind zurückhaltend in Bezug auf Neueinstellungen und waren daher auch weniger bereit Praktikums- und/oder Erprobungsplätze anzubieten.

Das Arbeitstraining im Betrieb kann derzeit nur bis Ende 2025 angeboten werden. Auch hier bestehen erhebliche Unsicherheiten, ob und wie dieses Erfolgsangebot weiter angeboten werden kann. Die Beratungsstelle Budget für Arbeit hat ebenfalls nur eine begrenzte Laufzeit und kämpft derzeit noch damit, sich bekannt zu machen. Eine frühzeitige Entscheidung, ob und wie eine Fortführung angedacht ist, wäre auch in diesem Bereich wünschenswert.

Ein weiteres Ziel für das Jahr 2025 ist die Ausweitung des Jobcoaching^{AP} auf die Reha-Träger. Eine Gemeinsame Empfehlung hierzu ist in Arbeit und wird hoffentlich den Zugang zur Agentur für Arbeit und den Rentenversicherungen erleichtern, um auch diesen Klient*innen und Betrieben Jobcoaching anbieten zu können. ■



**Integrationsfachdienst
Bremerhaven/Wesermünde
Am Bredenmoor 4
27578 Bremerhaven**

Leitung
Nicole Richter
ifd.richter@eww.de

Träger

Elbe-Weser Welten gGmbH
info@eww.de
eww.de

Geschäftsführer
Robert Bau